

Stellungnahme von Swiss Sustainable Finance zum Teilrevisions-Entwurf der FINMA-Rundschreiben betreffend Klimarisiken

Wir begrüssen es sehr, dass sich die FINMA aktiv mit der Rolle von Nachhaltigkeitsthemen für die Finanzwirtschaft auseinandersetzt und sich als Mitglied des Network for Greening the Financial System (NGFS) auch mit den Regulatoren anderer Länder zu entsprechenden Themen austauscht. Dass nun mit der Anpassung ihrer Rundschreiben 2016/1 und 2016/2 neue Anforderungen an Banken und Versicherungen betreffend Transparenz zu Klimarisiken definiert werden, werten wir sehr positiv und die Stossrichtung der gemachten Vorschläge erscheint uns grundsätzlich gut.

Wir begrüssen den Umstand, dass sich die FINMA mit TCFD auf einen international anerkannten Referenzrahmen zur Offenlegung von Klimarisiken stützt. Insbesondere unterstützen wir die Idee, dass auch die Publikation von Kennzahlen verlangt und damit eine Mess- und Vergleichbarkeit von Klimarisiken angestrebt wird. Die vorgeschlagene jährliche Publikation entsprechender Informationen – für grosse Unternehmen auf Gruppenstufe – halten wir für wichtig. Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich noch keine einheitliche Methodik etabliert und wir glauben vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, bezüglich der zu verwendenden Risikokennzahlen noch keine fixen Vorgaben zu machen. Trotzdem halten wir eine rasche Standardisierung – unter Berücksichtigung der Entwicklung in der EU und weiterer internationaler Entwicklungen – für zentral, weshalb wir gerne folgende weiterführenden Massnahmen anregen möchten:

- Die FINMA sollte nach der ersten obligatorischen Berichterstattungsrunde eine Übersicht und Analyse über die Vor- und Nachteile der verwendeten Kennzahlen erstellen und die Resultate mit von den Reportingpflichten betroffenen Instituten und relevanten Stakeholdern diskutieren. Ziel sollte es sein, rasch ein verbindliches Set von Kennzahlen festzulegen, damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist.
- Auch für die qualitativen Informationen zu Governance, zu tatsächlichen Risiken und deren Auswirkung auf die Strategie sowie zum Risikomanagement ist eine gewisse Standardisierung über Zeit wünschbar, damit die Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Die oben erwähnte Übersicht, Analyse und Diskussion sollte sich daher auch auf diese Berichtsteile beziehen.

In Bezug auf die Informationen zu den Risiken und deren Auswirkung auf die Strategie empfiehlt TCFD die Verwendung verschiedener Szenarien, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, wie schnell unsere Gesellschaft den Klimawandel tatsächlich eindämmt. Für die von den Reporting-Pflichten betroffenen Institute wäre es eine grosse Hilfe, auf standardisierte Szenarien zugreifen zu können.

• Wir empfehlen daher, dass die FINMA – im Dialog mit diesen Instituten und relevanten Stakeholdern – eine Reihe von realistischen und anerkannten Szenarien zur Verfügung stellt. Diese Szenarien sollten international, beispielsweise mit den Empfehlungen des NGFS, abgestimmt sein. So besteht eine einheitliche Datengrundlage für die Abschätzung der zu



beschreibenden Risiken, was wiederum die Vergleichbarkeit erhöht. Darüber hinaus würden wir uns konkrete Aussagen der FINMA zu den folgenden Punkten wünschen:

- o (i) wie lassen sich Klimarisikovariablen aus den o.g. Szenarien in makroökonomische Variablen übersetzen und
- (ii) wie wirken sich die Szenarien, die sich über den strategischen Horizont (10 bis 30
 Jahre) hinaus entwickeln, heute auf die Eigenmittelausstattung aus und welche
 Massnahmen sind diesbezüglich zu erwarten.

In Bezug auf folgenden Aspekte in der revidierten Form der Offenlegungsschreiben sehen wir noch Anpassungsbedarf. Die Beschränkung auf Banken und Versicherungen der Aufsichtskategorie 1 und 2 – und damit auf gerade mal 9 Institute – greift zu kurz. Wenn Klimarisiken zu erhöhten Risiken für Kreditportfolios und zusätzlichen Versicherungsfällen führen, betrifft dies auch die Summe kleinerer Institute und hat entsprechend ebenfalls eine Wirkung auf die Finanzmarktstabilität der Schweiz. Dies schon allein deshalb, weil grosse Institute über Geschäftsbeziehungen eng mit kleineren verflochten sind und deren Daten ebenfalls benötigen, um die geforderten Informationen bereitstellen zu können.

- Wir erachten es daher als zentral, dass auch Institute der Kategorien 3 und 4 über Klimarisiken und deren Auswirkungen berichten müssen.
- Dabei kann ihnen eine längere Übergangsfrist gewährt werden und das Reporting kann in vereinfachter Form erfolgen. Es ist aber wichtig, dass auch kleinere Institute bald Erfahrung mit der Berichterstattung zu Klimarisiken sammeln.

Die Berichterstattungspflicht beschränkt sich im Moment nur auf Klimarisiken. Um den vielen Instituten, die heute noch gar nicht in strukturierter Form über Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf ihr Geschäft Bericht erstatten, den Einstieg zu erleichtern, ist dies eine pragmatischer und sinnvoller Ansatz. Ebenso anerkennen wir, dass die Methoden und Kennzahlen für die Berichterstattung von anderen Nachhaltigkeitsrisiken, beispielsweise Biodiversitätsrisiken, derzeit noch nicht ausgereift sind.

 Mittelfristig sollte aber eine Ausdehnung der Offenlegungspflicht auf andere Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt werden, so z.B. auf Risiken durch Verlust von Biodiversität (ein Thema bei dem sich die Schweiz im Rahmen der Gründung der Task Force on Naturerelated Financial Disclosures ebenfalls für mehr Transparenz einsetzt) oder durch mangelnde Standards in der Zuliefererkette und damit verbundene finanzielle Risiken.

Finanzdienstleister sind auf Unternehmensinformationen angewiesen, wenn sie Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Portfolios berücksichtigen. Breite Offenlegungspflichten für alle Branchen sind die Voraussetzung für eine umfassende Berichterstattung über Klima- und andere Nachhaltigkeitsrisiken durch Finanzdienstleister. Die angestossenen Arbeiten im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Unternehmensverantwortungsinitiative sowie die vom Bundesrat im Dezember letzten Jahres



geäusserte Forderung einer Einführung von TCFD für die Gesamtwirtschaft sind dafür ein wichtiger Ansatzpunkt.

Swiss Sustainable Finance, 19. Januar 2021